Behandlungsvertrag Osteopathie

von: Laura Jender

mit: _____

Geburtsdatum:_____

Adresse:_____

Telefon / Handy:_____

E-Mail-Adresse:_____

Krankenversicherung_____

I. Vertragsgegenstand
Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

II. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung ein Betrag von EUR [75,00 – 100€, bei Hausbesuchen fallen zusätzliche Kosten an] vereinbart. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen
- Termine pünktlich einzuhalten
- falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann
- Für unentschuldigt, nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von Euro [50,00] an

IV. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen
Die Honorarabrechnung erfolgt bei Privatversicherten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten nicht grundsätzlich eine Erstattung der osteopathischen Leistungen. Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst, vor der ersten Behandlung, mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären. Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Müntser, den:_____ Unterschrift Patient: _____

Unterschrift Therapeut: _____